



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 25. Juni 2008

Wichtige Verbesserungen für Landwirtschaft erzielt!

Der Bundesrat hat heute das 2. Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2011 (AP 2011) verabschiedet. Er hat zentrale Anliegen der Landwirtschaft aufgenommen und die ursprüngliche Vorlage angepasst. Von den Verbesserungen profitieren alle Produktionszweige im Berg- und Talgebiet. Unbefriedigend bleibt die ungenügende Unterstützung für den Ackerbau. Insgesamt hat das geschlossene Auftreten der Landwirtschaft bei der AP 2011 grosse Wirkung gezeigt. Die negativen Auswirkungen der AP 2011 auf die Einkommen der Landwirtschaft konnten durch die Korrekturen gedämpft werden.

Der Bundesrat hat heute Änderungen in einer Reihe von für die Landwirtschaft relevanten Verordnungen beschlossen. Mit diesen Anpassungen im Rahmen des sogenannten 2. Verordnungspaketes wird der letzte Schritt bei der Umsetzung der AP 2011 vollzogen.

Die ursprünglichen Vorschläge des Bundes zum 2. Verordnungspaket sind in der Vernehmlassung vom SBV und vielen weiteren landwirtschaftlichen Organisationen bemängelt worden. Der Bundesrat hat aus der Vergangenheit gelernt und dieses Mal in vielen wichtigen Bereichen die Vorschläge der Landwirtschaft berücksichtigt und die Vorlage korrigiert; anders als bei der Gesetzesvorlage zur AP 2011, als er die Anliegen der Landwirtschaft überging und das Parlament korrigierend eingreifen musste.

Zentrale Verbesserungen wurden im Bereich der Direktzahlungen vorgenommen. Der Bundesrat hat wichtige Elemente des vom SBV erarbeiteten „Konsensvorschlages“ übernommen. Gegenüber den ursprünglichen Absichten wurden sowohl die spezifischen tierbezogenen Direktzahlungen (RGVE-Beiträge) als auch die Beiträge für den Ackerbau erhöht. Dies sind wichtige Verbesserungen zu Gunsten einer auf die Nahrungsmittelproduktion ausgerichteten Landwirtschaft. Bei den RGVE-Beiträgen wurden erfreulicherweise die Beitragsansätze bei allen Tierkategorien erhöht.

Zentral ist zudem, dass der Bundesrat bei den Direktzahlungen für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP-Beiträge) eine Übergangsbestimmung aufgenommen hat. Dies war eine wichtige Forderung des SBV. Kleinstrukturierten Betrieben im Berggebiet werden damit bis zum Jahr 2011 im Sinne einer Besitzstandswahrung die TEP-Beiträge nicht gekürzt.

Der SBV begrüsst grundsätzlich die vorgenommene Erhöhung des Beitrages für Acker- und Dauerkulturen. Unbefriedigend ist für den SBV jedoch das Ausmass der Erhöhung. Der SBV hat gefordert, dass der Beitrag für die offene Ackerfläche auf 650 Fr./ha festgelegt werden soll. Der Bundesrat hat den Beitrag nun auf 620 Fr./ha fixiert. Der SBV behält sich vor, dass bei einem weiteren Rückgang der offenen Ackerfläche in der Schweiz eine Erhöhung des Beitrages für den Ackerbau einzufordern.

Die AP 2011 ist nun vollständig verabschiedet. Durch das Engagement des SBV und seiner Mitgliedorganisationen konnte das ursprüngliche vom Bundesrat geplante Reformpaket in vielen Punkten verbessert werden, sei es beim Zahlungsrahmen, im Landwirtschaftsgesetz, beim bäuerlichen Boden- und Pachtrecht oder in den nun verabschiedeten Verordnungen. Gemäss Schätzungen des SBV konnte der negative Einkommenseffekt der AP 2011 auf die Landwirtschaft durch die erzielten Verbesserungen um jährlich 150 bis 200 Mio. Franken gedämpft werden.

Rückfragen:

Jacques Bourgeois, Direktor, Mobile 079 219 32 33

Martin Rufer, Leiter Produktion, Märkte und Ökologie, Mobile 078 803 45 54

www.sbv-usp.ch